



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VI/268 - 17.11.1951

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 376 54-59

Fernschreiber 039 890

Hinweise

auf den Inhalt:

Deutschland braucht einen Beveridge-Plan	S. 1
Persien treibt dem Chaos entgegen	S. 5
Zum Fall Roeder	S. 6

## Ein System sozialer Sicherung

Der Tagung der sozialpolitischen Experten der SPD (17. und 18. November in Bonn), die eine gründliche Reform der deutschen Sozialordnung anstreben, lagen umfangreiche Erhebungen über den Sozialhaushalt des Bundes, Grundsätze und Vorschläge vor, deren leitende Gedanken wir nachfolgend wiedergeben.

R.D. Es ist eine allgemeine Erkenntnis, daß trotz außerordentlich hoher Belastung unseres Sozial Etats, sowohl jedes einzelnen Staatsbürgers wie des gesamten Staatshaushaltes, unsere sozialen Leistungen unzureichend sind. Zugleich sind die Zuständigkeiten der Leistungspflichtigen (Versicherungen, Versorgungsanstalten und Fürsorge) unübersichtlich. Daraus haben sich berechtigt und unberechtigt Vorwürfe der Ausnutzung und der Rentensucht ergeben. Alle Reformmaßnahmen am gegenwärtigen Sozialsystem würden diese Übel nicht beseitigen und müßten Flickwerk bleiben. Bedeutungsvoller für die angestellten Erwägungen ist aber die Tatsache, daß mit den gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen den nachfolgenden Übelständen fast gar nicht beizukommen ist.

Wir haben einen akuten Notstand in unserer Jugend, der bei den Auswirkungen des Geburtenrückganges beginnt und sich über den erschreckenden Gesundheitszustand bis zur mangelhaften, ja teilweise völlig unmöglichen Berufsausbildung reicht. Es gibt das Problem der Arbeitslosigkeit, dem mit der einfachen Zahlung von unproduktiven Versicherungs- und Fürsorgeleistungen nicht beizukommen ist. Bei vortübergehender Erwerbsunfähigkeit ist keine Sicherung gegeben. Hier werden weder die geldlichen Leistungsgrenzen der Krankenversicherung, noch die Beschränkung der

sachlichen Leistungen nach dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Lage der Kassen in Notständen gerecht. Hieraus könnte die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Volkspeuchen, wie Krebs, Tuberkulose heraufbeschworen werden. Ein besonders kritischer Punkt ist die unterschiedliche Existenzsicherung bei teilweiser oder dauernder Erwerbsunfähigkeit, da nicht nur die Renten unzureichend sind, sondern die Versicherungen ihre Leistungen auf bestimmte (versicherte) Personen und bei diesen noch auf beschränkte Tatbestände festgelegt haben. Dem Staat bleibt dabei die Fürsorge und Versorgung überlassen, für die er keine Gegenleistung in Form von Beiträgen erhält. Und letztlich verbleibt der öffentlichen Hand die Fürsorge für alle jene Fälle, die nicht versicherungs- und versorgungsrechtlich erfaßbar oder anspruchsberechtigt sind. Dieses gesamte, einstmals aus der "Armenhilfe" herausgewachsene Fürsorgerecht belastet die öffentliche Verwaltung. Zugleich ist ihr durch die "individuelle Bedürftigkeitsprüfung" ein diskriminierender Charakter gegeben.

Sollte es nicht möglich sein, den ganzen Bereich "Soziale Sicherung" in einer großen, dezentralisierter Selbstverwaltung unterstellten Organisation, zusammenzufassen, die den Staat entlastet, die Verwaltung des Sozialapparates kostensparend vereinheitlicht und vereinfacht und allen sozial Bedürftigen aus einer Hand die gleichen ausreichenden Existenzgrundlagen gibt? Die insbesondere der vorbeugenden Erhaltung der Volksgesundheit und Arbeitskraft ihre Hauptaufmerksamkeit widmet, anstatt eingetretenen Schäden hernach notdürftig mit Flickwerk zu begegnen? Diese Fragen sind in etwa die Voraussetzungen eines Planes für "Soziale Sicherung", der die sozialen Leistungen künftig auf die tatsächlichen Notstände konzentrieren soll. Oberstes Ziel der sozialen Hilfe muß sein, die Arbeitskraft und den Arbeitswillen des Volkes zu erhalten, wobei eine aktive Wirtschaftspolitik den vorhandenen Arbeitskräften den Arbeitsplatz sichern muß (Vollbeschäftigungs-Politik). Nur dann ist es vertretbar, "Leistungen nur zu gewähren, wenn alle Möglichkeiten zur Beschaffung des Lebensunterhalts aus eigener Leistung erschöpft sind".

17. November 1951

Nach der Reihenfolge der angeführten Notstände hätte die Sicherung der Jugend in der Familie, d.h. mit der Gewährung von Kinderbeihilfen, zu beginnen. Hierfür enthält der Plan verschiedene Vorschläge, notwendig wäre eine neuzeitliche Berufslenkung und Berufsausbildung, ein besonderer Jugend-Gesundheitsschutz und großzügige jugendpflegerische Betreuung. Vorschläge dafür haben Jugendämter und Arbeitsverwaltung unterbreitet.

Der Jugendarbeitslosigkeit ist nur im Rahmen einer allgemeinen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch wirtschaftspolitische Maßnahmen beizukommen; sie ist mit Sozialplänen nicht zu beseitigen.

Die Sicherung bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit darf künftig nicht mehr von vorhergehenden Beitragsleistungen abhängig sein (Karenzzeit, Beitragshöhe, -dauer und Leistungsgrenze bei 26 Wochen, usw.), die häufig eine mögliche Heilung infrage stellen. Auswahl der Medikamente und Heilmittel müssen allein durch Krankheitsfall und Arzt entschieden werden und bis zur Heilung zur Verfügung stehen. Die "Versicherung" sollte freiwillig und zusätzlich allein auf die Zahlung von Geldleistungen beschränkt werden.

Bei dauernder oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit soll für die Bemessung der sozialen Leistungen künftig nur der Notstand, nicht aber die Versicherung maßgebend sein. In jedem Fall muß die auszuwerfende Rente eine ausreichende Existenzgrundlage geben und notwendige Sachleistungen (Medikamente, Heilmittel) dürfen als Versorgungsleistungen den Rentenbezug nicht schmälern. Renten sollen erhalten: Alle für dauernd, teilweise oder völlig Arbeitsunfähige, und Personen, die die Altersgrenze überschritten. Wer noch arbeiten kann und will und wem noch Leistungen zumutbar sind, der erhält Rentenzuschüsse als Lohnausgleich nach dem Grad seiner Erwerbsminderung. Auf alle bisher angeführten Leistungen muß Rechtsanspruch bestehen.

Die dann noch bestehenden, individuellen Notstände, die durch Rechtsanspruch nicht erfaßt werden (Katastrophen und besondere Härtefälle) sollen von der bisherigen Fürsorge mit ihrer individuellen

Prüfung betreut werden.

Kernfrage aller Reformbestrebungen bleibt die Finanzierung. Die vereinheitlichte Verwaltung der bereits verfügbaren Mittel wird erhebliche Einsparungen erbringen. Wir gaben für soziale Leistungen 1950 etwa 13,5 Mrd M aus, davon allein 6,65 Mrd aus Versicherungsansprüchen, die nur mit 6 Mrd aus Beiträgen gedeckt waren und 7,5 Mrd an öffentlichen Zuschüssen. Eine Überprüfung der aufgewendeten Verwaltungskosten ergibt, daß diese bei den privaten Versicherungen (Ersatzkrankenkassen etc.) mit einem Anteil von 11 bis 12% der Gesamtausgaben, bei Ortskrankenkassen 6 1/2%, bei Invaliden- und Angestellten-Versicherung 1,9 bis 2,5%, um ein mehrfaches zu hoch liegen. Einsparungen ergeben sich auch aus dem Fortfall an Doppelleistungen bei Renten, Versorgungs- und Fürsorgebezügen und der daraus verdoppelten Verwaltung. Aber das ist nicht entscheidend.

Künftig sollen alle bisherigen gesetzlichen Beiträge vom Lohn und Gehalt, die Sozial-Anteile an den betrieblichen Lohnsummen und die Sach- und Geldleistungen der öffentlichen Hand einem Sozialfonds zufließen, aus dem echte und dezentralisierte Selbstverwaltungsorgane in gerechter Verteilung eine ausreichende Existenzsicherung der Bedürftigen geben sollen. Zur Zeit gibt es Rentenunterschiede von 50,-M bis 215,-M bei der Invaliden-, und von 50,-M bis 295,-M bei der Angestelltenversicherung. Der Sozialfonds soll aber nicht, wie bisher, nur aus Einkommensanteilen der Arbeitnehmer und Betriebe, sondern künftig durch einen Anteil von jedem Einkommen (ausgenommen natürlich Empfänger sozialer Leistungen) gespeist werden und schließlich muß die aktive Wirtschaftspolitik nicht nur den Sozialfonds durch Einsparung der Arbeitslosengelder entlasten, sondern ihn durch steigende Gesamteinkommen aus steigendem Sozialprodukt stärken.

Dem sozialdemokratischen Plan liegt umfangreiches statistisches Material bei, das sowohl einen Überblick über den sozialen Gesamtaufwand, wie über seine Finanzierung erlaubt. Er wird wahrscheinlich der deutschen Öffentlichkeit für eine ganze Weile Stoff zu heißen Diskussionen geben.

+ + +

D i c k k ö p f e

A-ler. Ministerpräsidenten orientalischer Staaten pflegen in der Regel ihr Land nicht zu verlassen, und wenn sie dazu genötigt sind, beeilen sie sich mit der Rückkehr. Sie wissen nie, was ihnen und ihrer Ministerherrlichkeit in der Zwischenzeit passieren kann. Regierungswechsel, Ministerstürze und kleine Revolutiönchen sind allzu häufig unangenehme Begleiterscheinungen längerer Abwesenheit.

Der persische Ministerpräsident Mossadek hält sich nun schon die fünfte Woche in den USA auf - eine ungewöhnlich lange Zeit. Und sie ist fruchtlos verthan, denn Mossadek wird mit leeren Händen nach Hause kommen. Die amerikanischen Sympathien, die ihm anfangs zuflogen, kühlten rasch ab. Mossadek, dem es gelang, die Briten aus Persien hinauszukomplimentieren, war außerstande, die Amerikaner zu überzeugen, daß er nun auch fähig sein werde, ohne britische Hilfe auch nur einen Bruchteil der persischen Ölproduktion zu garantieren.

Darauf kam es aber den vorsichtigen Amerikanern an. Sie stecken nicht ihr Geld in ein bankrottes Unternehmen. Der "alte wilde Mann von Persien", wie manche Engländer ihn nennen, der nach den USA um Finanzhilfe für sein Land gekommen war, stieß auf taube Ohren. Seine Position wurde nicht gerade dadurch verbessert, daß er die kürzlichen Unruhen in Teheran Agenten der anglo-iranischen Ölgesellschaft zuschrieb. Der Dickkopf Mossadek scheiterte an der Dickköpfigkeit Washingtons und Londons.

Inzwischen geht die persische Wirtschaft vor die Hunde. Die Staatskassen sind leer, Unruhe und Unsicherheit im Innern nehmen zu. Der Schah selbst verlangt nun dringend die Rückkehr seines Ministerpräsidenten. Sie wird kein Triumphzug werden, und es ist äußerst fraglich, ob Mossadek noch in der Lage ist, den Sturm zu bändigen, der im Laufe tot. Den Briten, den Amerikanern und Mossadek kann es noch teuer zu stehen kommen, daß sie alle Gebote wirtschaftlicher und politischer Vernunft in den Wind schlugen und untereinander nicht einig wurden. Schon spricht die im Verborgenen wühlende kommunistische Tudeh-Partei von der Fortsetzung der persischen Revolution und der Notwendigkeit, Mossadek zu stürzen.

Wie es scheint, treiben westliches Unverständnis und stürmischer persischer Nationalismus, beide vereint in blinder Halsstarrigkeit, direkt in das Chaos hinein. Die Ölquellen, der einzige Reichtum des Landes, liegen seit langem brach; es müßte ein Wunder geschehen, die unheilvolle Entwicklung, die mit dem Ölstreit begann, zum Guten zu wenden. Aber Wunder geschehen ja nur in Märchen.

+ + +

Dr. Roeder ist nichts nachzuweisen . . .

(sp) Nicht zum erstenmal ist gegen die niedersächsische Justiz der Vorwurf erhoben worden, sie verfare gegen ehemalige, stark belastete und auch gegenwärtige Nationalsozialisten zu milde. Man braucht dabei gar nicht einmal an den Prozeß gegen den Fahnschänder Mehrmann von Peine zu erinnern, der wegen "öffentlicher Sachbeschädigung" verurteilt wurde, was, wie die Ereignisse zeigen, ohne Eindruck auf ihn blieb. Nun hat sich ein neuer Fall ereignet, dem man in diesem Stadium zumindest das Prädikat "erstaunlich" geben muß.

Erstaunlich ist z.B., daß der ehemalige Generalankläger der Luftwaffe, Dr. Roeder, in der Nähe von Lüneburg wohnhaft, in SRP-Versammlungen gegen ehemalige Widerstandskämpfer auftreten und dabei ganze Passagen aus Prozeßprotokollen wörtlich zitieren kann, an denen er beteiligt war. Das zeugt von einem erstaunlichen Gedächtnis, denn der eine dieser Prozesse, der unter dem Kennwort "Rote Kapelle" lief und bei dem es um 110 Angeklagte ging, von denen ursprünglich 50, nachträglich auf Befehl Hitlers rund 100 zum Tode verurteilt und teilweise im Beisein Roeders an Fleischerhaken aufgehängt wurden, dieser Prozeß also liegt neun Jahre zurück.

Erstaunlich ist ferner, daß SRP-Dorls einem Journalisten gegenüber behauptet hatte, er besitze acht mit Dokumenten gefüllte Kisten: Einige der Dokumente hat er dem Journalisten gezeigt.

Das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Roeder war 1948 von den Amerikanern an den Oberstaatsanwalt von Lüneburg abgetreten worden; seither, und besonders intensiv im letzten halben Jahr, so wird vom Niedersächsischen Justizministerium versichert, habe sich die Staatsanwaltschaft von Lüneburg die erdenklichste Mühe gegeben, die Dokumente von Roeders Prozessen zu finden und insbesondere zu ermitteln, ob Roeder sich dabei Erpressungen im Amt und Rechtsbeugungen zuschulden kommen ließ.

Von den Gerichtsprotokollen konnte man nur unwesentliche Bruchstücke bekommen, weil die Akten größtenteils vernichtet seien, teilweise auch durch Luftangriffe auf Berlin. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, daß die Akten noch vorhanden seien, obwohl der Staatsanwalt jedem einzelnen Fall nachgegangen sei.

Alle Mühe war also vergeblich, zumal der ehemalige Staatsanwalt Dr. Roeder dem Staatsanwalt von Lüneburg gegenüber bestritt, daß er Prozeßdokumente besitze. Auch Dr. Dorls bestritt. So sah sich der Staatsanwalt gezwungen, das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Roeder als ergebnislos einzustellen. - Im Niedersächsischen Staatsministerium, der vorgesetzten Dienststelle des Oberstaatsanwalts von Lüneburg, ist nichts davon bekannt, daß Dr. Rudolf Fechel, Herausgeber der "Deutschen Rundschau" ein Standardwerk über den deutschen Widerstandskampf geschrieben und darin ein Kapitel dem Prozeß "Rote Kapelle" gewidmet hat, bei dem Dr. Roeder als Ankläger wirkte. In einer Besprechung des Werkes wird vom "erdrückendem Material" gesprochen, das Dr. Fechel zur Verfügung gestanden habe.

Das alles zusammengenommen ist, wie gesagt, zumindest erstaunlich, zumal die Vermutung naheliegt, daß noch einige andere Männer, die Material gegen Dr. Roeder haben, nicht einvernommen worden sind.

Verantwortlich: Peter Raunau